



Kompostanlage

Kompostieren schont die Umwelt

Jedes Jahr, wenn im Herbst abgestorbene Pflanzenteile, Äste und Blätter zu Boden fallen, beginnt sich der Kreislauf der Natur wieder zu schließen. Abgestorbenes Pflanzenmaterial wird dem Boden wieder zugeführt und von Kleinstlebewesen in Nährstoffe zurückverwandelt, die den Pflanzen für neues Wachstum zur Verfügung stehen. Kompostieren heißt, diesen Kreislauf der Natur nachzuahmen und damit letztendlich einen aktiven Beitrag zur Erhaltung einer natürlichen Umwelt zu leisten.

Mit der Kompostierung von organischen Garten- und Küchenabfällen lässt sich der Kreislauf der Natur wirkungsvoll unterstützen. Ein Komposthaufen ist eine „Rohstoff-Wiederaufbereitungsanlage“. Wer im Garten wertvolle Rohstoffe kompostiert, leistet einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Für den naturnahen Garten ist Komposterde unersetzbar: Der Boden wird mit Humus und Nährstoffen versorgt, das Bodenleben wird aktiviert, und die Bodenstruktur wird verbessert.

Der Kompostplatz sollte an einem geschützten Ort angelegt werden. Die unterste Lage des Komposthaufens sollte stets aus gehäckselten Ästen und Zweigen bestehen. Kompostbehälter- oder Silos müssen unten offen sein und Kontakt zur Erde haben.

Die Zusammensetzung der organischen Abfallstoffe sollte möglichst vielseitig sein und regelmäßig gut vermischt werden.

Das gehört auf den Kompost:

Grundsätzlich sind alle organischen Abfälle aus Haushalt und Garten zum Kompostieren geeignet. Das gilt insbesondere für pflanzliche Abfälle wie Gemüsereste, Rasen- und Heckenschnitt, Pflanzenteile allgemein, Laub und Stroh. Es empfiehlt sich, Strauch- und Baumschnitt vor der Kompostierung in bis zu 5 cm lange Stücke zu zerkleinern. Aus dem Haushalt sind z.B. auch Eierschalen, Kaffeesatz, Holzasche oder Sägespäne.



Quelle Bild: www.nabu.de

Das gehört nicht auf den Kompost:

Alle Abfälle, die nicht oder nur sehr schwer verrotten können (Metall, Kunststoff, Textilien) gehören selbstverständlich nicht auf den Kompost. Auch möglicherweise schadstoffhaltige Materialien wie der Inhalt von Staubsaugerbeuteln, Schalen von Zitrusfrüchten, Kohleasche sowie Fleischreste gehören nicht auf den Kompost. Samentragendes Unkraut und Wurzelunkräuter, Schalen von Südfrüchten, Zeitungspapier und Kohleasche gehören ebenfalls nicht auf den Kompost.

Kompost im Kleingartenverein:

Jeder Pächter ist laut Gartenordnung verpflichtet einen Kompostplatz in seinem Garten anzulegen.